

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Temme 563 2015 563 8038 uwe.temme@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.01.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0059/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.02.2007	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Entgegennahme o. B.
Reform der Versorgungsverwaltung		

Grund der Vorlage

Beabsichtigte Kommunalisierung der Versorgungsämter NRW

Beschluss

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

I.

Das Landeskabinett hat am 2. Mai 2006 beschlossen, die Versorgungsverwaltung zum 1. Januar 2007 aufzulösen und in die allgemeine Verwaltung zu überführen. Damit soll die

Reform fortgeführt werden, die mit der Auflösung des ehemaligen Landesversorgungsamtes und dessen Überführung in die Bezirksregierung Münster begonnen worden ist. Ausdrücklich vorgesehen ist eine möglichst weitgehende Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene.

Die Aufgaben der Versorgungsverwaltung Nordrhein-Westfalen umfassen:

- das Feststellungsverfahren zum Grad der Behinderung nach dem Schwerbehindertenrecht,
- Gewährung von Erziehungsgeld / Elterngeld
- die Versorgung nach dem sozialen Entschädigungsrecht für Kriegsoffer und ihrer Hinterbliebenen, Bundeswehrsoldaten und Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten, Berechtigte nach den Gesetzen zur Bereinigung von SED-Unrecht sowie die Versorgung von Impfgeschädigten nach dem Infektionsschutzgesetz,
- die Versorgung von Bergleuten (Bergmannsversorgungsschein),
- Arbeitsmarkt- und Sozialpolitische Förderprogramme,
- Erstattung der Kosten bei Schwangerschaftsabbrüchen,
- sowie eine Reihe von Einzelaufgaben wie im Bereich der Aufnahme und Integration von Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten, beim Schülerwettbewerb „Begegnung mit Ost-Europa“, der Unterstützung der Martin-Optiz-Bibliothek Herne, sowie des Landesprüfungsamtes für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie.

Entsprechend des Arbeitsauftrages für die beim Innenministerium des Landes gebildeten Arbeitsgruppen beschränkt sich die Beratung auf folgende Aufgabenbereiche der bestehenden Versorgungsverwaltung:

1. Schwerbehindertenrecht
2. Soziales Entschädigungsrecht
3. Erziehungsgeld / Elterngeld
4. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitische Förderprogramme

Es wird davon ausgegangen, dass die übrigen aufgeführten Aufgabenbereiche und Funktionen für eine Kommunalisierung nicht in Frage kommen.

Nach dem derzeitigen Diskussionsstand zeichnet sich eine Überführung der Aufgaben

- Arbeitsmarkt- und Sozialpolitische Förderprogramme

NRW-Bank:

seitens des Landes wird eine Vollübertragung auf die NRW-Bank favorisiert,

- Soziales Entschädigungsrecht

auf die Landschaftsverbände:

wegen vergleichsweise hohem Spezialisierungsgrad in der Fallbearbeitung; möglicher Synergien zwischen Kriegsofferversorgung und Kriegsofferversorgung, bestehen eines psychosozialen Fachdienstes mit flächendeckendem bei freien Trägern eingerichteten Integrationsfachdiensten und bestehender Integrationsämter bei den Landschaftsverbänden;

- Schwerbehindertenrecht

Kreise und kreisfreie Städte bzw. Landschaftsverbände

die Kommunen bewerten die mögliche Übertragung von Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht auf kreisfreie Städte und Kreise als grundsätzlich sachgerecht, weil die Aufgabenwahrnehmung einen starken örtlichen Bezug sowohl wegen der notwendigen ärztlichen Untersuchungen und Befundbewertung als auch im Hinblick auf die Ausstellung der Ausweise haben

- **Elterngeld**

Kreise und kreisfreie Städte oder Landschaftsverbände bzw. NRW-Bank

Die Frage der Zuordnung wird derzeit erörtert und ist – besonders mit Blick auf die Konnexität – nicht abschließende geklärt (siehe unten).

II.

Die kommunale Familie erwartet, dass bei der möglichen Übertragung von Aufgaben der Versorgungsverwaltung auf die kommunale Ebene das in Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung verankerte strikte Konnexitätsprinzip in Verbindung mit den Regelungen des Konnexitätsausführungsgesetzes eingehalten wird. Hiernach hat das Land aufgrund einer Kostenfolgenabschätzung den finanziellen Ausgleich für alle infolge der Aufgabenübertragung notwendigen Aufwendungen durch Gesetz sicherzustellen.

Die Kommunen haben gemeinsam mit dem Städtetag NRW bereits eine Kostenfolgenabschätzung für die Bereiche Schwerbehindertenrecht und Elterngeld erstellt. Danach ergeben sich folgende Zahlen:

Schwerbehindertenrecht

für NRW

Gesamtkosten (ohne medizinisch-ärztlichem Dienst)	43,6 Mio. Euro
Stellenbedarf	729 Vollzeitstellen

für Wuppertal

Gesamtkosten (ohne medizinisch-ärztlichem Dienst)	800.000 Mio. Euro
Stellenbedarf	13,5 Vollzeitstellen

Elterngeld

für NRW

Gesamtkosten	18,5 Mio. Euro
Stellenbedarf	290 Vollzeitstellen

für Wuppertal

Gesamtkosten (ohne medizinisch-ärztlichem Dienst)	380.000 Euro
Stellenbedarf	6 Vollzeitstellen

Nach Auskunft des Innenministeriums NRW soll der Entwurf eines Gesetzes zur Reform der staatlichen Versorgungsverwaltung am 31.01.2007 im Kabinett behandelt werden. Mit der Einbringung des Gesetzentwurfes beginnt der Lauf der vierwöchigen Frist für eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Kostenfolgenabschätzung, die dem Gesetzentwurf beizufügen ist. Auch soweit Aufgaben auf die Landschaftsverbände

übertragen werden, ist das Beteiligungsverfahren nach dem Konnexitätsausführungsgesetz mit den kommunalen Spitzenverbänden durchzuführen.

III.

Eine Prüfung des Landesrechnungshofes hat ergeben, dass die derzeitige Stellenzahl in der Versorgungsverwaltung von 1.800 Vollzeitstellen auf 1.300 Vollzeitstellen abzubauen ist. Das Land geht bei seinen Überlegungen davon aus, dass das Personal der Versorgungsverwaltung grundsätzlich der Aufgabe folgen soll. Der Städtetag teilt diese Auffassung derzeit nicht, er hält eine entsprechende gesetzliche Regelung für verfassungswidrig.

Würde das Personal der Aufgabe folgen, bedeutete dies eine Übernahme von 1.800 Beschäftigten. Der notwendige Abbau um 500 Stellen müsste dann von den jeweilig neuen Anstellungsträgern durchgeführt werden. Dabei ist zu erwarten, dass eine nicht rechtzeitige Umsetzung dieses Stellenabbaus zu Lasten der Kommunen ginge und damit eine finanzielle Mehrbelastung erfolgen würde.

Die Personalfrage ist insoweit noch nicht abschließend geklärt.

Überdies ist festzustellen, dass die Landschaftsverbände eine eigene Kostenfolgenabschätzung angekündigt haben, mit der sie eine für das Land günstigere Lösung anbieten können. Dabei gehe die Verbände davon aus, dass die Zentralisierung der Verwaltung auf nur 2 Träger entsprechend günstiger sein kann. Dies wird von den Kommunen bezweifelt.

IV.

Die Landesregierung ging von Beginn an davon aus, dass soweit es zur Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung kommt, die Kreise und kreisfreien Städte aus Sparsamkeitsgründen interkommunale Lösungen suchen. Hierzu finden bereits Gespräche der Bergischen Großstädte Remscheid, Solingen und Wuppertal statt.

V.

Geplant ist die Aufgabenübertragung derzeit zum 01.01.2008. Die Bergischen Großstädte – wie der Städtetag – gehen allerdings davon aus, dass eine Übertragung der Aufgaben – insbesondere des Elterngeldes – ggf. erst zum 01.01.2009 erfolgen wird.